

#### 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe (Gewässerumlagesatzung)

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Gewässerumlagesatzung vom 26.11.2015 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert.

##### **1. § 5 wird wie folgt geändert:**

- (1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist. Die Grundlage ist der bis zu diesem Zeitpunkt bekanntgemachte Bescheid der Unterhaltungsverbände an die Stadt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gewässerumlage wird jährlich erhoben.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, welcher mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

##### **2. § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

Der Umlagesatz als Flächenbeitrag bezieht sich auf den Abrechnungszeitraum der Unterhaltungsverbände für das Kalenderjahr 2019 und beträgt

für den Unterhaltungsverband „Mulde“	7,82 €/ha
für den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“	7,59 €/ha

Der Umlagesatz für den Erschwernisbeitrag bezieht sich auf den Abrechnungszeitraum der Unterhaltungsverbände für das Kalenderjahr 2019 und beträgt

für den Unterhaltungsverband „Mulde“	24,58 €/ha
für den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“	27,18 €/ha

## **Artikel II**

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Sandersdorf-Brehna den 26.09.2019

gez. Grabner  
Bürgermeister  
Stadt Sandersdorf-Brehna

Siegel